

Übersicht Anerkennung Doppelapprobation nach Bundesländern

Stand: Juni 2024

Bundesgeschäftsstelle

Am Karlsbad 15
10785 Berlin
Telefon 030 2350090
Fax 030 23500944
bgst@dptv.de
www.dptv.de

Seit dem 1. September 2020 besteht der Berufsweg Psychotherapie aus einem polyvalenten Psychologie-Bachelor, einem Approbationsmaster Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie einer anschließenden Weiterbildung zum/zur Fach-Psychotherapeut*in. Zuvor bestand der Berufsweg aus einem Studium der Psychologie oder (Sozial-)Pädagogik sowie einer Approbationsausbildung.

Da es bisher nur wenig Möglichkeiten gibt, direkt nach dem neuen Approbationsstudium die Fach-Weiterbildung zu beginnen, weil die Finanzierung der Weiterbildung gesetzlich nur unzureichend geregelt ist, fragen sich manche Absolvent*innen, ob sie nach dem Psychotherapie-Master die alte Approbationsausbildung absolvieren können, um keine Zeit zu verlieren. Wenn der neue Psychotherapie-Master mit der ‚neuen‘ Approbation als Psychotherapeut*in (PT) abgeschlossen wird und anschließend die alte Approbationsausbildung folgt, würde dies zur Erlangung einer Doppelapprobation führen (als PT und als PP/KJP). Das führt zu der Frage, ob eine Doppelapprobation Psychotherapie rechtlich überhaupt möglich ist. Wir haben daher die Landesgesundheitsministerien angeschrieben und um eine rechtliche Einordnung gebeten und von einigen Landesgesundheitsministerien bereits eine Rückmeldung erhalten. Aus zwei weiteren Ländern lagen bereits rechtliche Einordnungen vor, nachfolgend eine Übersicht:

Landesministerium	Doppelapprobation ja/nein
Bayern	Nein, eine Doppelapprobation ist nicht möglich, daher ist die Absolvierung der alten Approbationsausbildung nur möglich, wenn der neue Master ohne Approbation beendet wurde.
Bremen	Ja, eine Doppelapprobation ist möglich, wenn das Studium vor 1.9.2020 begonnen wurde und damit die Zugangsvoraussetzungen für die alte Approbationsausbildung gegeben sind.
Hamburg	Nein, eine Doppelapprobation ist nicht möglich. Die Absolvierung der alten Ausbildung ist nur im Rahmen der Übergangsregelung, geregelt im § 27 des Psychotherapeutengesetzes in der Fassung vom 1.9.2020, möglich.
Hessen	Ja, eine Doppelapprobation ist möglich, wenn das Studium vor 1.9.2020 begonnen wurde und damit die Zugangsvoraussetzungen für die alte Approbationsausbildung gegeben sind.

Niedersachsen	Ja, eine Doppelapprobation ist möglich, wenn das Studium vor 1.9.2020 begonnen wurde und damit die Zugangsvoraussetzungen für die alte Approbationsausbildung gegeben sind.
Nordrhein-Westfalen	Ja, eine Doppelapprobation ist möglich, wenn das Studium vor 1.9.2020 begonnen wurde und damit die Zugangsvoraussetzungen für die alte Approbationsausbildung gegeben sind.
Sachsen	Ja, eine Doppelapprobation ist möglich, solange die Approbationsurkunde nach neuer Approbationsordnung erst nach der Ausbildung erteilt wird.
Schleswig-Holstein	Ja, eine Doppelapprobation ist möglich, wenn das Studium vor 1.9.2020 begonnen wurde und damit die Zugangsvoraussetzungen für die alte Approbationsausbildung gegeben sind.